

Gerichtschöppen, drei Musketieren, Pferd und Wagen“ zur Abholung. Wie sie bis nach Müßchen gelangt sind, kommt ihnen ein Amtschreiber von Mügeln entgegen mit dem Bericht: der Verhaftete sei aus dem Gefängnisse entwichen und habe sich davongemacht, niemand wisse wohin. So mußten sie denn unverrichteter Sache heimkehren. Es waren aber „in die 19 Gulden Unkosten“ aufgelaufen. Für diese müssen „die vier zum Langhennersdorfer Gerichte gehörigen Ortschaften Langhennersdorf, Seifersdorf, Reichenbach und Gohßberg“ (also nicht Seifersdorf allein!) aufkommen, „welches ihnen schmerzlich gefallen, sonderlich zu diesen Zeiten, da der Geldmangel sehr groß und die Unterthanen sonst mit vielen Ausgaben beladen sind.“ Da hält man sich an das mütterliche Erbe der Fritzsche, das sie in Simon Steiger's Gute zu fordern hat, im Betrage von 40 Altschock, und läßt sich 10 Gulden dafür geben, „damit die Unkosten in etwas gelindert und der Rest zur Erfüllung der 19 fl. nicht allzu sauer werde.“ — Von dem Flüchtling ist nichts wieder zu sehen und zu hören gewesen. — Sein Gut wechselt den Besitzer in der ersten Zeit oft. Von Benedix Hederich, der sich aus dem Güterkauf und Verkauf ein Geschäft gemacht zu haben scheint, kam es 1650 wieder um 100 fl. an einen adeligen Herrn Rudolf v. Milckau, der wohl gleichfalls ein Güterspeculant gewesen ist, da er es nicht in Lehn nahm, sondern „um anderwege sein Glück zu suchen“ schon im folgenden Jahre um 40 fl. mehr an Hans Stein „von der großen Schirm“ verkaufte. Von diesem kommt es nach 1651 um 175 fl. an Georg John, einen geflohenen Böhmen aus der Gegend von Leitmeritz. Da derselbe jedoch „bei sich nicht rathsam befunden, sonderlich in dieser Zeit, wo der Gesindemangel einem Hauswirth seine Haushaltung sehr schwer macht, seinen Mahlgang mit dem Bauergütlein beisammen zu behalten,“ so trennt er beides und verkauft das Mühlwerk „samt Wohnhaus, Wiesenfleck und Stücklein Holzplan“ um 160 fl. an Paul Otten, zeitherigen Mühlpachter in Großschirma. Dies geschah am 26. Dec. 1651. 10 Jahre darnach kam die Mühle, (KNr. 74.) deren ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit dem Nachbargute bis diesen Tag auf den ersten Blick erkannt wird, — noch hat keine Feuersbrunst sie auseinandergetrieben — an den Sohn gleiches Namens, und sie ist in der Otte'schen Familie geblieben bis 1875, also 224 Jahre. Auch des